

Antrag

der Abgeordneten Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, Ursula Heinen, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Albert Deß, Peter Bleser, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Helmut Heiderich, Dr. Peter Jahr, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Kennzeichnung allergener Stoffe in Lebensmitteln vernünftig regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Änderung der Richtlinie 2000/13/EG, die im Sommer 2003 in 2. Lesung im Europäischen Parlament verabschiedet werden soll, plant der EU-Gesetzgeber eine erhebliche Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln. Künftig sollen Etiketten darüber informieren, ob allergieauslösende Substanzen in Nahrungsmitteln enthalten sind. Hierzu wurden in einer Liste in Anhang IIIa allergieauslösende Produkte festgelegt. Auch Zutaten, die in und zur Erzeugung, Verarbeitung, Haltbarmachung und Verpackung verwendet werden, sog. technische Hilfsstoffe, sollen dann aufgeführt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Neuregelung. Sie umfasst Lebensmittel ebenso wie Getränke, insbesondere auch alkoholische Getränke über 1,2 Vol. % Alkohol. Allerdings ermöglicht der Entwurf der Richtlinien-Änderung beispielsweise im Falle von Wein, dass eingesetzte technische Hilfsstoffe, die aus einer Zutat mit allergenem Potenzial nach Anhang IIIa zur Weinklärung (z. B. Eiweiße) gewonnen werden, und die – wenn auch möglicherweise in veränderter Form – im Endprodukt vorhanden bleiben, als Zutaten betrachtet und mit einem deutlichen Hinweis auf die Zutat auf dem Etikett angegeben werden müssen z. B. „enthält Eiweißproteine“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG folgt, so dass Zutaten, insbesondere aber technische Hilfsstoffe, nur dann aufgeführt werden, wenn sie möglicherweise in veränderter Form und in einer Menge im Endprodukt erhalten bleiben, bei der wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass sie allergische Reaktionen hervorrufen kann. Die Angabe von Klärungsmitteln in Weinen und anderen alkoholischen Getränken soll dann nicht erscheinen müssen, wenn wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass sie keine allergischen Reaktionen hervorrufen. Eine Kennzeichnungspflicht wäre hier kontraproduktiv, weil sie eine unbegründete Abschreckung des

Verbrauchers und eine unnötige Eingrenzung der für den Allergiker erlaubten Lebensmittel und Getränke zur Folge hätte;

- für eine zügige Verabschiedung der Änderung der Richtlinie 2000/13/EG einzutreten sowie für eine sofortige Umsetzung in nationales Recht in Zusammenarbeit mit den Ländern Sorge zu tragen, damit es zu keinen Irritationen beim Verbraucher kommt.

Berlin, den 24. Juni 2003

Julia Klöckner
Uda Carmen Freia Heller
Ursula Heinen
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Gerda Hasselfeldt
Albert Deß
Peter Bleser
Gitta Connemann
Ingrid Fischbach
Helmut Heiderich
Dr. Peter Jahr
Marlene Mortler
Bernhard Schulte-Drüggelte
Kurt Segner
Jochen Borchert
Cajus Caesar
Hubert Deittert
Thomas Dörflinger
Susanne Jaffke
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Anita Schäfer (Saalstadt)
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Max Straubinger
Volkmar Uwe Vogel
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion